

Swiss-Ski Freestyle Lizenzbestimmungen Saison 2009/2010

Lizenztypen

Swiss-Ski Freestyle Lizenz (international)

Die internationale Lizenz berechtigt zum Start an FIS-Wettkämpfen unter Berücksichtigung allfälliger Richtlinien, Selektionskriterien, Mindestpunktzahlen oder Startkontingenten der jeweiligen Disziplin. Weiter berechtigt die FIS Lizenz zum Start an lizenzpflichtigen nationalen Freestyle Wettkämpfen wie CH-Cups und Schweizermeisterschaften in allen Freestyle Disziplinen.



Voraussetzungen

- Mitgliedschaft bei Swiss-Ski (Einzelmitglied oder Mitglied eines an Swiss-Ski angeschlossenen Skiclubs)
- Unterzeichnung der FIS-Athletenerklärung
- Unterzeichnung der Unterstellungserklärung (Antidoping)
- Die Lizenzgebühren sind vor der ersten Wettkampfanmeldung zu bezahlen.

Gebühren

- CHF 65.00

Swiss-Ski Freestyle Lizenz (national)

Die nationale Freestyle Lizenz berechtigt zum Start an lizenzpflichtigen nationalen Freestyle Wettkämpfen wie CH-Cups und Schweizermeisterschaften in allen Freestyle Disziplinen.



Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft bei Swiss-Ski (Einzelmitglied oder Mitglied eines an Swiss-Ski angeschlossenen Skiclubs)
- Die Lizenzgebühren sind vor der ersten Wettkampfanmeldung zu bezahlen.

Gebühren

- Senioren CHF 45.00
- Junioren CHF 35.00
- Schüler CHF 25.00

Swiss-Ski Freestyle Tageslizenz (national)

Die nationale Tageslizenz Freestyle berechtigt zum Start an lizenzpflichtigen nationalen Freestyle Wettkämpfen wie CH-Cups und Schweizermeisterschaften in allen Freestyle Disziplinen. Die Gültigkeit der Lizenz ist auf 3 aufeinander folgende Tage begrenzt.



Voraussetzungen

- Mitgliedschaft bei Swiss-Ski (Einzelmitglied oder Mitglied eines an Swiss-Ski angeschlossenen Skiclubs)
- Die Lizenzgebühren sind vor dem ersten Start zu begleichen.
- Tageslizenzen sind vor Ort im Wettkampfbüro zu beantragen und bezahlen.

Gebühren

- CHF 10.00

Lizenzanmeldungen

Die Lizenzen sind via Lizenzantragsformular zu beantragen. Formulare sind erhältlich bei:

Swiss-Ski Freestyle, Worbstr. 52, CH-3074 Muri

Tel. 031 950 62 10 / Fax: 031 950 61 10 / e-mail: freestyle@swiss-ski.ch



Antrag Swiss-Ski Freestyle-Lizenz 2009/2010 ***Demande de licence Swiss-Ski Freestyle 2009/2010***

Name / Nom _____

Vorname / Prénom _____

Geschlecht / sex M F

Geb. Dat./ Date de nais _____

Ski-Club/Team _____

Swiss-Ski Mitglied Ja/Oui Nr./no. _____
membre Swiss-Ski Nein/Non

Adresse / adresse _____

PLZ Ort / CP lieu _____

e-mail _____

Tel.(Natel) / portable _____

Ort, Datum, Unterschrift _____
Lieu, date, Signature

Antrag für Swiss-Ski Freestyle-Lizenz: ***Demande pour licence Swiss-Ski Freestyle:***

Lizenztyp / type de licence

(siehe Lizenzbestimmungen/ voyez le règlement des licences)

International (FIS)

National

Senden an :

Envoyer à : Swiss-Ski Freestyle
Worbstr. 52
3074 Muri

freestyle@swiss-ski.ch
fax: 031 950 61 10



ATHLETENERKLÄRUNG
ZUR EINTRAGUNG BEIM INTERNATIONALEN SKI
VERBAND (FIS)



Ich, der Unterzeichnende, im Wissen, dass meine Unterschrift auf dieser Erklärung die Pflicht des Organisators, Wettkämpfe in Übereinstimmung mit den FIS Regeln und den jeweils gültigen FIS Sicherheitsstandards vorzubereiten und durchzuführen, nicht einschränkt

gebe folgende Erklärung ab:

Name	Vorname	Jg.	Nation
Disziplin: Alpin <input type="checkbox"/> Nordisch <input type="checkbox"/> Übrige <input type="checkbox"/> Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>			

1. FIS REGELN; BESTIMMUNGEN UND VERFAHREN

Ich bin mir bewusst und akzeptiere, dass meine Teilnahme an einem im FIS Kalender ausgeschriebenen Wettbewerb davon abhängt, dass ich alle im Zusammenhang mit einem solchen Wettbewerb anwendbaren FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren anerkenne. Ich bin damit einverstanden, diesen Regeln, Bestimmungen und Verfahren und den Organen, welche sie anzuwenden haben, unterworfen zu sein. Das gilt auch aber nicht nur, für die ausschliessliche Zuständigkeit des Sportschiedsgerichtes (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne, Schweiz, soweit diese durch die FIS Regeln vorgesehen wird.

2. ANERKENNUNG DER RISIKEN

Ich bin mir in vollem Umfange der mit der Skirennertätigkeit verbundenen Risiken bewusst, ebenso der Gefahren der Geschwindigkeit und Schwerkraft, sei es im Training oder während eines Wettkampfes. Ich anerkenne, dass es Risiken gibt beim Versuch, Wettkampfergebnisse zu erreichen, was von mir verlangt, meine körperlichen Fähigkeiten voll anzuspannen. Ich weiss auch und akzeptiere, dass die Risikofaktoren Umweltbedingungen, technische Ausrüstung, atmosphärische Einflüsse und natürliche oder künstliche Hindernisse einschliessen. Ich bin mir ferner bewusst, dass gewisse Bewegungen oder Handlungen nicht immer vorausgesehen oder kontrolliert und daher nicht vermieden oder durch Sicherheitsvorkehrungen verhindert werden können.

Entsprechend weiss und akzeptiere ich, dass dann, wenn ich mich an solchen Wettkampftätigkeiten beteilige, meine körperliche Unversehrtheit und in Extremfällen sogar mein Leben in Gefahr stehen können.

Weiter weiss und akzeptiere ich, dass die oben erwähnten Gefahren im Zusammenhang mit meiner Teilnahme auch Drittpersonen in der Wettkampf- und Trainingszone bedrohen können.

Ich werde Trainings- und Wettkampfstrecken selbst inspizieren. Ich werde die Jury umgehend über allfällige Sicherheitsbedenken meinerseits informieren. Ich bin mir bewusst, dass ich verantwortlich bin für die Wahl der geeigneten Ausrüstung und deren Zustand, für die Geschwindigkeit, mit der ich ein Rennen fahre, und für die Wahl der Fahrspur auf der Rennstrecke.

3. PERSÖNLICHE HAFTUNG

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich haftbar sein kann für Schäden aus Körperverletzung oder für Sachschaden von Drittpersonen, welche diese zufolge meiner Teilnahme an Training und Wettkämpfen erleiden könnten. Ich anerkenne, dass es nicht in der Verantwortlichkeit des Organisers liegt, meine Ausrüstung zu prüfen und zu überwachen.

4. HAFTUNGSVERZICHT

Soweit es das anwendbare Recht erlaubt, verzichte ich gegenüber der FIS, meinem nationalen Skiverband und dem Organisator sowie deren Mitgliedern, Direktoren, Funktionären, Freiwilligen, Lieferanten und Agenten auf alle Ansprüche aus Verlust, Verletzung oder sonstigem Schaden aus meiner Teilnahme an den von der FIS genehmigten Wettbewerben oder Trainings.

5. STREITBEILEGUNG

Ohne Einschränkung der Zuständigkeit einer im Zusammenhang mit der Anwendung der FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren zuständigen Instanz, welcher ich mich zufolge meiner Teilnahme an den im FIS Kalender aufgeführten Wettbewerben unterwerfe, stimme ich zu, dass jede Auseinandersetzung, welche nicht in Anwendung der in den FIS Regeln und Bestimmungen vorgesehenen Verfahren beurteilt werden muss, die aber zwischen mir und der FIS und/oder dem Organisator eines FIS Wettbewerbs entsteht, einschliesslich von, aber nicht nur, Klagen auf Schadenersatz einer Partei gegen die andere aus Ereignissen (Handlungen oder Unterlassungen) im Zusammenhang mit meiner Teilnahme an solchen Wettbewerben, Schweizer Recht unterstehen und ausschliesslich durch Schiedsverfahren am Sportschiedsgericht (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne entsprechend den jeweiligen CAS Regeln entschieden werden.

Diese Erklärung untersteht Schweizer Recht und ist, soweit es das anwendbare Recht erlaubt, auch verbindlich für meine Erben, Nachfolger, Begünstigten, Angehörigen oder Rechtsnachfolger, die rechtliche Schritte im Zusammenhang mit dieser Erklärung einleiten wollen.

Ich habe diese Athletenerklärung gelesen und verstanden.

Ort	Datum	Unterschrift des Athleten
-----	-------	---------------------------

Für minderjährige Athleten (entsprechend dem nationalen Recht):

Hiermit bestätigen wir/ich als Eltern/Vormund dass wir/ich dem Einverständnis dieses Teilnehmers/dieser Teilnehmerin, durch sämtliche Bestimmungen und Bedingungen wie oben festgehalten gebunden zu sein, zustimme(n).

Name (Druckschrift) Eltern / Vormund	Datum	Eltern / Vormund	Unterschrift Eltern / Vormund
---	-------	------------------	----------------------------------

Unterstellungserklärung

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

(nachfolgend Sportler/Sportlerin)

1. Der unterzeichnende Sportler verzichtet auf jede Form von Doping. Als Doping gilt unter anderem die Verwendung von Substanzen aus verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden entsprechend der jeweils aktuellen Dopinglisten von Swiss Olympic und der Welt Anti-Doping Agentur (siehe zudem Ziffer 1 und 12 Doping-Statut).
2. Der Sportler verpflichtet sich, sich regelmässig über die aktuelle Dopingliste zu informieren¹. Er nimmt zur Kenntnis, dass Nichtkennen der aktuellen Dopingliste die Strafbarkeit von Dopingvergehen nicht ausschliesst.
3. Der Sportler erklärt sich mit Kontrollen durch die zuständigen Doping-Kontrollbehörden anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Der Sportler, der sich vorsätzlich einer Doping-Kontrolle widersetzt oder entzieht oder den Zweck derselben vereitelt, wird bestraft, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre. Der Versuch hierzu kann auch bei negativem Befund bestraft werden.
4. Der Sportler unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic und des zuständigen nationalen und internationalen Verbandes. Er erklärt, diese zu kennen. Er anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig. Der Sportler unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l'arbitrage en matière de sport“.

Das Verfahren vor dem TAS wird in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt der Präsident des Schiedsgerichts die Verhandlungssprache.

Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

5. Der Sportler anerkennt die Anwendbarkeit der nachfolgend aufgeführten Sanktionen für vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die im vorliegenden Vertrag umschriebenen Pflichten, insbesondere im Falle einer positiven Dopingprobe:

- **Disqualifikation und Aberkennung von Medaillen**
- **Verweis und Urteilspublikation**
- **Geldbusse bis SFr. 200'000.--**
- **Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit**

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Unabhängig von einem Verschulden des Sportlers kann [der zuständige Verband]* im Falle einer positiven Dopingprobe die Streichung aus der Rangliste und die Aberkennung zuerkannter Titel und Medaillen verfügen bzw. eine Forfait-Niederlage aussprechen. Die Anfechtbarkeit solcher Entscheide richtet sich nach den anwendbaren Reglementen des [zuständigen Verbandes]*.

6. Die Bestimmungen bezüglich der Durchführung von Doping-Kontrollen sowie das Verfahren vor den zuständigen Strafbehörden sind in besonderen Reglementen geregelt, die vom Sportler jederzeit eingesehen werden können.

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Sportlers: _____

¹ die aktuelle Dopingliste kann bei der Geschäftsstelle der FDB (Adresse siehe oben) jederzeit bestellt oder unter www.swissolympic.ch resp. unter www.dopinginfo.ch eingesehen werden
24-h Doping-Hotline 0900 567 587 (Fr. 2.40/min)